

Teilnahmebedingungen und Datenschutz: Kochwettbewerb „MENSA-TAKEOVER: STUDIS KOCHEN GRÜN“

Eine Teilnahme an dem Wettbewerb ist nur unter Einbeziehung der nachfolgenden Teilnahmebedingungen möglich. Sämtliche Fragen zum Gewinnspiel bitten wir ausschließlich an das Ökologie-Referat des AstA der JLU Gießen zu richten: oekologie@asta-giessen.de.

Veranstalter

AStA der Justus-Liebig-Universität Gießen, Otto-Behaghel-Str. 25 D, 35394 Gießen
Studentenwerk Gießen, Otto-Behaghel-Straße 23-27, 35394 Gießen

Zeitraum

Der Kochwettbewerb startet ab Herbst 2022 und endet mit dem Kochen der Gewinnergerichte im Frühjahr 2023. Die Einreichfrist für die Rezepte endet am 27.11.2022 um 23.59 Uhr.

Was kann man gewinnen?

Unter allen immatrikulierten Studierenden der Justus-Liebig-Universität Gießen, der Technischen Hochschule Mittelhessen und der Hochschule Fulda, die bis zum 27.11.2022 teilnehmen, werden in einem mehrstufigen Verfahren 3 Gewinner*innen bestimmt. Die Gewinner*innen erhalten Essensgutscheine, einlösbar in sämtlichen Gastronomie-Einrichtungen mit Warmverpflegung des Studentenwerks Gießen, jeweils eine Hygieneschulung, sowie die Möglichkeit, die Rezepte in der Mensa OBS des Studentenwerks an einem Tag (Frühjahr 2023) zu kochen und auch auszugeben. Bei erfolgreicher Annahme durch die Studierendenschaft können die Gerichte dauerhaft in den Speiseplan aufgenommen werden.

Teilnahmeberechtigte/Teilnahme

Teilnehmen können nur immatrikulierte Studierende der Justus-Liebig-Universität Gießen, der Technischen Hochschule Mittelhessen und der Hochschule Fulda. Im Falle des Weiterkommens in die Vorauswahl ist dies mittels Vorzeigen des aktuellen Studierendenausweises nachzuweisen. Die Teilnahme ist nur innerhalb der in der Kochwettbewerbsbeschreibung genannten Frist möglich. Wir behalten uns das Recht vor, den Kochwettbewerb jederzeit ohne Angaben von Gründen auszusetzen, vorzeitig zu beenden oder abubrechen.

Wie mache ich mit?

Für die Teilnahme am Kochwettbewerb ist es erforderlich, ein mindestens vegetarisches, mensataugliches Rezept mit der Angabe eines Gerichtstitels, der kalkulierten Portionsanzahl, der benötigten Zutaten (inklusive Gewichtsangaben), Informationen zur Zubereitung und Garzeiten/-temperaturen unter Verwendung der durch die jeweilige Hochschule zugewiesenen E-Mail-Adresse an oekologie@asta-giessen.de zu schreiben. Mensatauglich bedeutet v.a., dass in einer Mensa die Produkte frei von Geschmacksverstärkern/Glutamat sein sollen, keine rohen tierischen Produkte wie Eier oder nicht pasteurisierte Milch verwendet werden dürfen und Markenfreiheit herrschen muss, die Zutat also nicht nur monopolistisch von einem Hersteller verfügbar sein darf. Wer möchte, kann ein Foto des Gerichts beifügen (optional).

Die Teilnehmer*innen versichern, dass von ihnen hochgeladene Inhalte oder von ihnen verlinkte oder eingebettete Inhalte nicht gegen geltendes Recht verstoßen. Insbesondere versichern die Teilnehmer*innen, dass die eingereichten Beiträge keine Beleidigungen, diskriminierenden Inhalte, falsche Tatsachen, Wettbewerbs-, Marken- oder Urheberrechtsverstöße enthalten. Eine Überprüfung durch den AstA der JLU Gießen und das Studentenwerk Gießen kann stattfinden. Die Veranstalter haften nicht für o.g. Verstöße, die Haftung obliegt allein den Teilnehmer*innen. Der*die Teilnehmer*in stellt das Studentenwerk Gießen von sämtlichen Ansprüchen Dritter, die in diesem Zusammenhang geltend gemacht werden, frei und überlässt die Rechte für die Veröffentlichung und die Nutzung der Rezepte sowie den Verkauf der eingereichten Gerichte den Veranstaltern, insbesondere dem AstA der JLU Gießen und dem Studentenwerk Gießen.

Gewinnermittlung/-benachrichtigung

Jede*r immatrikulierte Studierende, der die o.g. Teilnahmebedingungen erfüllt, nimmt an dem Kochwettbewerb teil. Nach der Einreichung werden die Rezepte auf die oben genannten Kriterien geprüft. Sollten Zutaten benötigt werden, welche aktuell noch nicht vom Studentenwerk verwendet werden, prüft das Studentenwerk die Beschaffung über die bestehenden Lieferanten.

Teilnehmer*innen deren Rezepte die Kriterien nicht erfüllen, nehmen nicht mehr an dem Wettbewerb teil. Die Rezepte, die die Anforderungen erfüllen, werden im Anschluss an die Prüfung online gestellt, sodass der Studierendenschaft die Möglichkeit gegeben wird die beliebtesten drei Vorspeisen, drei Hauptgerichte und drei Nachspeisen anhand des Rezeptnamen zu küren. Die Vorauswahl ist öffentlich, sodass jede*r Studierende der beteiligten Hochschulstandorte daran teilnehmen kann. Die neun Gewinnerrezepte werden dann gemeinsam in der Mensa OBS in Gießen an drei aufeinanderfolgenden Tagen (täglich je einmal Vorspeise/Hauptgang/Dessert) im regulären Speiseplan von den Studierenden mit Unterstützung des Mensa-Teams gekocht und ausgegeben. Hierfür verpflichten sich die neun kochenden Studierenden, vorab an einer Hygieneschulung teilzunehmen. Die Kosten hierfür werden übernommen. Die drei finalen Gewinnerrezepte (eines pro Kategorie) werden ebenfalls durch die Studierendenschaft per Online-Voting bestimmt. Mit der Teilnahme am Kochwettbewerb erfolgt die Zustimmung zur Kontaktaufnahme im Zeitraum des Kochwettbewerbs. Sollten sich die Gewinner*innen nicht innerhalb von 10 Werktagen nach Gewinnbenachrichtigung beim AStA der JLU Gießen zurückmelden, verfällt der Gewinn.

Datenschutz

Zur Durchführung des Wettbewerbs werden die Namen der Teilnehmer*innen durch den AStA der Justus-Liebig-Universität erfasst und gespeichert. Außerdem werden die E-Mail-Adresse der Teilnehmer*innen, sowie bei der Teilnahme an der Onlineabstimmung die IP-Adressen anonymisiert erfasst und gespeichert, sofern dies zur ordnungsgemäßen Durchführung des Wettbewerbs erforderlich wird. Sie haben bezüglich der eigenen Daten das Recht auf Auskunft oder auf deren Korrektur. Spätestens 30 Tage nach Ende des Wettbewerbs werden alle Daten gelöscht. Die Namen derjenigen, die Gewinnerrezepte eingereicht haben, bleiben jedoch ggf. auf den Websites der Veranstalter und oder deren Social-Media-Kanäle bzw. in den Speiseplänen online (z.B. „Steffis Strawberry-Souffle“) Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht.

Rechtsweg

Die Teilnahme an dem Kochwettbewerb richtet sich ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.